

# Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

25.05.2022

Drucksache 18/21583

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Ulrich Singer, Jan Schiffers AfD vom 08.02.2022

#### Daten zur Obdachlosigkeit in Bayern

#### Die Staatsregierung wird gefragt:

1.1	Wie viele Obdachlose sind in Bayern derzeit gemeldet (Auflistung nach Regierungsbezirken)?	2	
1.2	Wie hoch wird die derzeitige Dunkelziffer geschätzt?	2	
2.1	Welche Gemeinden weisen die höchsten Obdachlosenzahlen in absoluten Zahlen auf (Angabe als Tabelle aller betroffenen Gemeinden nach Anzahl der obdachlosen Personen sortiert)?	2	
2.2	Welche Gemeinden weisen die höchsten Obdachlosenzahlen in Relation zur Bevölkerung auf (Angabe als Tabelle aller betroffenen Gemeinden)?	2	
3.	Wie hoch waren die Obdachlosenzahlen seit 2010 (nach Jahr und Regierungsbezirk gelistet)?	2	
4.1	Wie stellt sich das Verhältnis der Obdachlosen seit 2010 dar, sortiert nach Geschlecht?	2	
4.2	Wie stellt sich das Verhältnis der Obdachlosen seit 2010 dar, sortiert nach Alterskohorten?	2	
5.1	Wie viel bringt der Freistaat Bayern an Leistungen (Geldzuwendungen und Sachleistungen summiert) seit 2010 für Obdachlose auf?	3	
5.2	Wie viel bringen alle bayerischen Kommunen zusammen (Geldzuwendungen und Sachleistungen summiert) seit 2010 für Obdachlose auf?	4	
5.3	Wie viel wird ingesamt für alle Obdachlose in Bayern von allen Ebenen seit 2010 aufgebracht (kommunal, Land, Bund, EU summiert/Geldzuwendungen und Sachleistungen summiert)?	4	
Hinwe	Hinweise des Landtagsamts		

#### **Antwort**

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 06.03.2022

- 1.1 Wie viele Obdachlose sind in Bayern derzeit gemeldet (Auflistung nach Regierungsbezirken)?
- 1.2 Wie hoch wird die derzeitige Dunkelziffer geschätzt?
- 2.1 Welche Gemeinden weisen die höchsten Obdachlosenzahlen in absoluten Zahlen auf (Angabe als Tabelle aller betroffenen Gemeinden nach Anzahl der obdachlosen Personen sortiert)?
- 2.2 Welche Gemeinden weisen die höchsten Obdachlosenzahlen in Relation zur Bevölkerung auf (Angabe als Tabelle aller betroffenen Gemeinden)?
- 3. Wie hoch waren die Obdachlosenzahlen seit 2010 (nach Jahr und Regierungsbezirk gelistet)?
- 4.1 Wie stellt sich das Verhältnis der Obdachlosen seit 2010 dar, sortiert nach Geschlecht?
- 4.2 Wie stellt sich das Verhältnis der Obdachlosen seit 2010 dar, sortiert nach Alterskohorten?

Die Fragen 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3, 4.1 und 4.2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Erfassungs- oder Meldepflicht für Obdachlose, wie sie die Frage 1.1 suggeriert, gibt es nicht.

Allerdings hat das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) mit Unterstützung des Landesamts für Statistik zu den Stichtagen 30.06.2014 sowie 30.06.2017 jeweils eine flächendeckende Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern durchgeführt. Im Rahmen dieser Umfragen wurden neben kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachten wohnungslosen Personen bzw. Haushalten auch Personen erfasst, die in Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe untergebracht worden waren. Zusätzlich wurden bei den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe auch Personen erfasst, die u. a. bei rein ambulanten Fachberatungsstellen "anhängig" waren, d.h. zu denen im Laufe des Monats Juni 2014 bzw. 2017 ein Beratungskontakt bestand, aber bei denen der Beratungsprozess bis zum Stichtag noch nicht abgeschlossen wurde. Im Jahr 2014 wurde diese Erhebung für Bayern zum ersten Mal durchgeführt. Zum Stichtag 30.06.2017 erfolgte die zweite flächendeckende Erhebung zum Ausmaß der Wohnungslosigkeit in Bayern.

Hinsichtlich absoluter und relativer Daten zu untergebrachten wohnungslosen Menschen in Bayern zum Stichtag 30.06.2017 wird auf die Veröffentlichung "Ergebnisse

der zweiten Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern zum Stichtag 30.06.2017" verwiesen, abrufbar unter www.stmas.bayern.de<sup>1</sup>.

Entsprechende Ergebnisse zur ersten Erhebung zur Wohnungslosigkeit in Bayern zum Stichtag 30.06.2014 finden sich in Kapitel 12 "Wohnungslose" des Vierten Berichts der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern, abrufbar unter www.stmas.bayern.de².

In den beiden Veröffentlichungen werden auch Angaben zur regionalen Verteilung auf Ebene der Regierungsbezirke sowie nach Geschlecht und Altersgruppen wiedergegeben, sofern diese im Rahmen der freiwilligen Erhebungen erfasst werden konnten.

Aktuellere Angaben zu den kommunal untergebrachten wohnungslosen Personen in den 25 kreisfreien Städten Bayerns zum Stichtag 30.06.2020 sind für den kommenden Fünften Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern vorgesehen.

Die nächste bayernweite Erhebung wird im Zuge der ersten deutschlandweiten Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen durch das Statistische Bundesamt durchgeführt.

### 5.1 Wie viel bringt der Freistaat Bayern an Leistungen (Geldzuwendungen und Sachleistungen summiert) seit 2010 für Obdachlose auf?

Explizit ausgewiesene Mittel für die Wohnungslosenhilfe werden im Haushalt des Freistaates Bayern beim Haushalt des StMAS bei Kapitel 10 03 und Titelgruppe 72 veranschlagt, nämlich beim Titel "684 72-9 291 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen".

Die Höhe der Haushaltsmittel, die der Freistaat in den Jahren 2010 bis 2022 explizit für die Wohnungslosenhilfe bereitgestellt hat, gestaltet sich wie folgt:

Haushaltjahr	Betrag
2010	284.300 Euro
2011	393.000 Euro
2012	430.600 Euro
2013	430.600 Euro
2014	430.600 Euro
2015	319.200 Euro
2016	430.600 Euro
2017	430.600 Euro
2018	430.600 Euro
2019	2.764.000 Euro
2020	2.764.000 Euro
2021	2.924.000 Euro

<sup>1</sup> https://www.stmas.bayern.de/wohnungslosenhilfe/

<sup>2</sup> https://www.stmas.bayern.de/soziale-lage/sozialbericht/

Soweit obdachlose Personen als Einzelpersonen Sozialleistungen erhalten, besteht keine Möglichkeit der Erfassung und Summierung als Leistungen "für Obdachlose".

- 5.2 Wie viel bringen alle bayerischen Kommunen zusammen (Geldzuwendungen und Sachleistungen summiert) seit 2010 für Obdachlose auf?
- 5.3 Wie viel wird ingesamt für alle Obdachlose in Bayern von allen Ebenen seit 2010 aufgebracht (kommunal, Land, Bund, EU summiert/Geldzuwendungen und Sachleistungen summiert)?

Die Fragen 5.2 und 5.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen, über die Angaben unter 5.1 hinaus, keine weiteren Erkenntnisse vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.